

88
nter-
hren.
70
and-
würde
den
ner"
dage-
und
n sich
ien,

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

Nr 93. Sonntag, den 3. April 1831.

Mittheilungen

Über die Plenarsitzungen der Commun-Represen-
tantschaft zu Leipzig.

Zweiundzwanzigste Plenarsitzung am 19. März.
(B e s c h l u ß).

Die Vorschläge, welche der Herr Redner
für Verbesserungen machte, bezogen sich

1) auf die Thomasschule, bei welcher über die
Art, wie die Rechnungen geführt werden,
mehreres erinnert, auf Ausgaben, die aus
der Schulcasse, nicht aber aus der Schul-
besoldungscasse genommen werden sollten,
aufmerksam gemacht, in einer Beziehung
die Rechnungsablegung ganz vermisst, und
einige von den Thomasschülern gestellte
Besuche mit erwähnt wurden. Man be-
schloß, die obigen Erinnerungen dem Ma-
gistrate zur Abstellung anzuzeigen, hob aber
von den Besuchen der Schüler, die sämt-
lich mit zur Kenntniß des Magistrates ge-
bracht werden sollen, hauptsächlich das wegen
Verlegung der Sonntags-Currende, und we-
gen des Einsammelns für die Gesangleistun-
gen heraus. Man entschied sich dafür, daß
sowohl die Currende, als auch das Ein-
sammeln von Geld für den Gesang, dafern
kein erhebliches Bedenken obwalte, ganz

abgeschafft, zugleich aber auf Entschädigung
der Schüler Bedacht genommen werden
möchte. Die Vorschläge für Verbesserungen,
welche

2) rüchichtlich der Freischule gemacht wurden,
und die sich hauptsächlich auf das Rech-
nungswesen und dessen Belege beziehen,
beschloß man eben so, wie die, welche

3) wegen der Bürgerschule aufgestellt wurden,
dem Magistrate zur Ausführung mitzuthei-
len, weil sie sämtlich in der Geschäfts-
ordnung begründet zu seyn scheinen.

Ein vierter Vortrag wurde von Herrn Reprä-
sentant Märtens Namens der hiesigen Schenk-
und Speisewirthe gehalten. Letztere beschwerten
sich darüber, daß eine große Anzahl hiesiger
Einwohner sogenannte bürgerliche Nahrungen be-
trieben, ohne Bürger, und ohne mithin dazu
berechtigt zu seyn. Sie trugen darauf an, es
möchte eine strengere Aufsicht über dergleichen
Personen geführt, und sie zu Entrichtung der
bürgerlichen Abgaben angehalten, auch nach Be-
finden in Strafe genommen werden. Man war
jedoch, da bereits dießfallige gesetzliche Vors-
schriften existiren, der Meinung, es müsse den
Bittstellern überlassen bleiben, beim Magistrate
um Bestrafung und Abstellung von dergleichen
Contraventionen nachzusuchen. Herr Märtens